

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2023	2024
einen Gesamtbetrag der Erträge von	706.400 €	684.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	909.400 €	862.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- €	- 93.600 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2023	2024
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	656.100 €	634.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	829.600 €	782.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 173.500 €	- 148.700 €

	2023	2024
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50.500 €	41.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	47.500 €	500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.000 €	41.000 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2023	2024
65.600 €	113.400 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2023	2024
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.	323 v. H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan (VzÄ: Vollzeitäquivalente)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2023	2024
	1,80946	1,80946

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Abfall werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig zu Gunsten der investiven Auszahlungen erklärt.

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € ohne Ust. je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen. Auszahlungen für Investitionen unterhalb dieser Erheblichkeitsgrenze gelten als geringfügig.

Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich, sobald Aufwendungen oder Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung sind.

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	2023	2024
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-56.005 €	-149.605 €

2. Zum Finanzhaushalt	2023	2024
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-273.130 €	-421.830 €

3. Zum Eigenkapital	2023	2024
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.309.241 €	1.157.141 €

Schönfeld, den _____

Siegel

Bürgermeister/-in